



Thema:	Die Möglichkeiten der Refinanzierung der Reisekosten im Überblick
Stand:	26.11.2010
Ansprechpartner:	Katharina Schreiner
	Tel.: 05254/95 76 47
	E-Mail: katharina.schreiner@YAT-Reisen.de

Titel:

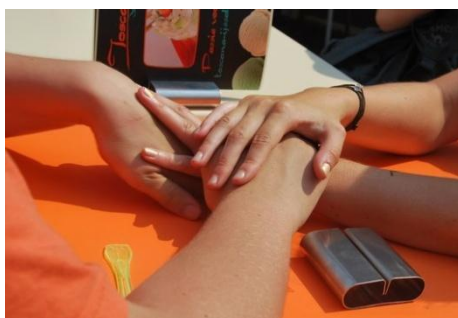
YAT Reisen: Reisen für Menschen mit Handicap – Möglichkeiten der Refinanzierung der Reisekosten im Überblick

Bericht:

Der Spezialreiseveranstalter YAT Reisen organisiert nun schon seit mehr als 8 Jahren Reisen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Handicap. Während dieser langjährigen Tätigkeit hat YAT Reisen die Bedeutung der intensiven Aufklärung über die verschiedenen Refinanzierungsmöglichkeiten der Reisekosten erkannt. Durch die intensive Beratung und Informationsvermittlung konnte das Unternehmen YAT Reisen bereits vielen Menschen mit Handicap den Traum von einem sorgenfreien Urlaub ermöglichen. Da insbesondere Menschen mit Behinderungen spezieller Pflege- und Betreuungsleistungen während einer Urlaubsreise bedürfen, liegen die Reisekosten deutlich höher als bei regulären Reisen. Somit nehmen die Reisekosten bei der Entscheidung einen Urlaub zu buchen, insbesondere für Menschen mit Handicap, eine wesentliche Bedeutung ein. Umso wichtiger ist es, über die unterschiedlichen Refinanzierungsmöglichkeiten zu informieren, denn meistens kann ein Großteil der Kosten über unterschiedliche Budgets zurückerstattet werden.

Bereits viele der unter 18 jährigen Kunden von YAT Reisen rechnen einen Anteil ihrer Reisekosten über die Kurzzeitpflege ab. Dieses wird in der Regel nur für Einrichtungen mit entsprechendem Versorgungsantrag mit der Krankenkasse gezahlt. Da insbesondere für gehandicapte Kinder und Jugendliche zumeist keine geeigneten Kurzzeitpflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen, kann seit einer Gesetzesänderung im Jahre 2008 auch auf andere Einrichtungen und Veranstalter wie YAT Reisen zurückgegriffen werden. Somit besteht in vielen Fällen die Möglichkeit einen Großteil der Reisekosten über das Kurzzeitpflegebudget zu refinanzieren.

Über das Budget der Verhinderungspflege können die pflegebedingten Kosten refinanziert werden. Die Verhinderungspflege kann als Ersatzpflege beantragt werden, wenn die Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen gehindert ist, die Pflege des Pflegebedürftigen für einen bestimmten Zeitraum zu übernehmen. Der Gesamtbetrag für die Aufwendung im Rahmen der Verhinderungspflege beläuft sich auf € 1510,- im Kalenderjahr für maximal 28 Tage.



Bei Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes besteht die Möglichkeit einen Teil der Betreuungskosten über die Krankenkasse zu refinanzieren. Die anteiligen Betreuungskosten können von den Kassen übernommen werden, wenn es sich bei dem Leistungserbringer um einen niedrigschwellig anerkannten Anbieter handelt. YAT Reisen ist seit dem Jahre 2007 vom Versorgungsamt als niedrigschwelliges Hilfe- und Betreuungsangebot unbefristet anerkannt.

Neben diesen Finanzierungsmöglichkeiten, deren Leistungsträger die Krankenkassen bzw. Pflegekassen sind, kann ein Großteil der Kosten unter bestimmten Voraussetzungen auch über die Eingliederungshilfe oder die Gastweise Unterbringung finanziert werden. Diese Formen der Refinanzierungen werden jedoch seltener in Anspruch genommen. Dies mag daran liegen, dass die Eingliederungshilfe häufig im Rahmen einer Einzelfallentscheidung getroffen wird. Bei der Finanzierung über die Gastweise Unterbringung hingegen, ist es wohl darauf zurückzuführen, dass diese Form der Finanzierung der Reisekosten nur für die Stadt Hamburg gilt, was jedoch für diesen Einwohnerkreis von großer Bedeutung sein kann. Ziel der Finanzierung über die Gastweise Unterbringung ist die Entlastung der Eltern von gehandicapten Kindern. Bei dieser Form der Finanzierung wird vorausgesetzt, dass das Kind nicht unter 6 Jahre alt ist und mindestens Pflegestufe I hat oder einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen H vorliegt. Die Leistungshöhe liegt bei ca. € 1566,- bzw. € 2545,-, abhängig vom Pflegebedarf. Ausführlichere Informationen erhalten Sie bei YAT Reisen oder direkt bei der Stadt Hamburg. Ansprechpartner in Hamburg sind Herr Rudat (Tel. 040/427 90 5754) oder Herr Tscheulin (040/ 428 63 43 41).

Anhand der nachfolgenden Preistabelle von YAT Reisen wird der Ablauf der Refinanzierung beispielhaft erläutert.

Betreuungsstufe	Reisepreis	Pflegebedingte Kosten	Betreuungskosten	Kurzzeitpflege
A	1179,-	660,-	409,30	975,05
B	1279,-	780,-	441,99	1103,08
C	1579,-	960,-	571,-	1368,22
D	1869,-	1130,-	688,98	1610,13

Bei der Buchung einer Reise mit der Betreuungsstufe B (Betreuungsschlüssel ca. 1:2) liegt der Reisepreis bei € 1279,-. Möchte ein Kunde, der die Betreuungsstufe B gebucht hat über die Verhinderungspflege abrechnen, so kann der Betrag von € 780,- im Rahmen der Verhinderungspflege von den Kassen zurückerstattet werden, vorausgesetzt dies ist vor der Reise bewilligt worden. In diesem Falle würde der Kunde die € 780,- nach der Reise von der Kasse zurückerstattet bekommen, so dass die Eigenbeteiligung bei nur € 499,- liegen würde. Bei Anspruch auf zusätzlichen Betreuungsleistungen könnte der Betrag von € 441,99 von den Krankenkassen zurückerstattet werden, so dass die Eigenbeteiligung in diesem Falle € 837,01 betragen würde. In vielen Fällen besteht auch die Möglichkeit die Verhinderungspflege mit den zusätzlichen Betreuungsleistungen zu kombinieren. Somit läge die Eigenbeteiligung nur noch bei € 57,01 ($€ 1279 - (€ 780 + € 441,99) = € 57,01$). Besteht Anspruch auf Kurzzeitpflege, könnte ein Betrag von € 1103,08 ausgewiesen werden. Der Eigenanteil der Reisekosten würde sich dann auf einen Betrag von € 175,92 belaufen. Leider kann YAT Reisen nicht direkt mit den Krankenkassen abrechnen, so dass die Kunden zunächst in Vorleistung gehen müssen. Nach der Reise erhält jeder Reiseteilnehmer eine Teilnahmebestätigung, die bei der Krankenkasse eingereicht werden kann. Je nachdem über welche Kosten der Kunde abrechnen möchte, werden die anteiligen pflegebedingten Kosten (z.B. zur Abrechnung über die Verhinderungspflege), die Betreuungskosten (z.B. zur Abrechnung über die zusätzlichen Betreuungsleistungen) sowie der Betrag zur Abrechnung über die Kurzzeitpflege in der Teilnahmebestätigung ausgewiesen, so dass die Kassen diesen Anteil zurückerstatten können.

Möchten Sie ausführlichere Informationen zu den Reiseprogrammen von YAT Reisen oder haben Sie Schwierigkeiten mit dem Betreuungssystem oder den Finanzierungsmöglichkeiten so wenden Sie sich direkt an Frau Schreiner vom YAT Reisen Kundenservice. Frau Schreiner steht Ihnen unter der Rufnummer 0 52 54 / 957 647 gerne für eine ausführliche Beratung zur Verfügung.